



Jahresrechnung 2021

Mobiliar Vorsorgestiftung

Bilanz per 31.12.2021

Aktiven

in CHF	Ziffer Anhang	31.12.2021
Vermögensanlagen		155 723 859
Flüssige Mittel	6.4	12 639 114
Forderungen gegenüber den Arbeitgeber	6.11	3 768 070
Andere Forderungen	7.1	119 235
Obligationen	6.4	48 956 125
Wandelanleihen	6.4	5 138 868
Aktien	6.4	53 960 032
Immobilienanlagen	6.4	21 263 055
Alternative Anlagen	6.4	9 879 360
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.12	180 167
Total Aktiven		155 904 026

Passiven

in CHF	Ziffer Anhang	31.12.2021
Verbindlichkeiten		6 547 336
Pendente Freizügigkeitsleistungen (FZL)	7.2	5 825 229
Pendente Freizügigkeitseinlagen (FZE)	7.2	452 725
Andere Verbindlichkeiten	7.1	269 383
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3	670 962
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.11	560 810
Nichttechnische Rückstellung	6.13	1 114 345
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		138 476 545
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	128 896 676
Vorsorgekapital Rentner	5.4	3 015 869
Technische Rückstellungen	5.5	6 564 000
Wertschwankungsreserve	6.3	7 534 029
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		1 000 000
Eingebrachtes Stiftungskapital	1.1	1 000 000
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)		0
Total Passiven		155 904 026

Betriebsrechnung vom 01.01.–31.12.2021

in CHF	Ziffer Anhang	2021
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		19 129 488
Beiträge Arbeitnehmer	7.6	8 234 691
Beiträge Arbeitgeber	7.6	8 773 955
Entnahme aus AGBR ¹ zur Beitragsfinanzierung	6.11	-77 885
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.3	1 619 807
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	6.11	398 755
Zuschuss Sicherheitsfonds		180 167
Eintrittsleistungen		13 898 604
Freizügigkeitseinlagen	5.3	13 594 301
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	5.3	304 303
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		33 028 093
Reglementarische Leistungen		-627 812
Altersrenten		-132 265
Invalidenrenten		-73 299
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-418 996
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.3	-3 252
Austrittsleistungen		-14 567 799
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-13 562 750
Vorbezüge WEF/Scheidungen	5.3	-1 005 050
Abfluss für Leistungen und Vorbezügen		-15 195 611

¹ AGBR = Arbeitgeberbeitragsreserve

in CHF	Ziffer Anhang	2021
Bildung (-)/ Auflösung (+)/ Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserve		-17 789 524
Bildung (-)/ Auflösung (+) Vorsorgekapital Aktive	5.3	-12 785 430
Bildung (-)/ Auflösung (+) Beitragsfreie Konten	7.2	-761 078
Bildung (-)/ Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	5.4	-1 144 411
Bildung (-)/ Auflösung (+) Technische Rückstellungen	5.5	-1 150 019
Bildung (-)/ Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	6.11	-320 869
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-1 627 718
Ertrag aus Versicherungsleistungen		210 857
Versicherungsleistungen		210 857
Versicherungsaufwand	5.1	-1 188 948
davon Risikoprämie		-1 084 710
davon Kostenprämie		-104 238
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-935 133

in CHF	Ziffer Anhang	2021
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		8 553 093
Erfolg flüssige Mittel	6.9	-69 281
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	6.9	-467
Erfolg Obligationen	6.9	-563 716
Erfolg Wandelanleihen	6.9	-7 004
Erfolg Aktien	6.9	8 868 368
Erfolg Immobilien	6.9	1 213 036
Erfolg Alternative Anlagen	6.9	92 089
Vermögensverwaltungsaufwand	6.9	-979 933
Bildung (-) / Auflösung (+) Nichttechnische Rückstellung	6.13	-286 000
Sonstiger Ertrag	7.4	242 378
Sonstiger Aufwand	7.5	-29 396
Verwaltungsaufwand		-1 194 276
Allgemeine Verwaltung		-887 400
Makler und Brokertätigkeit		-185 512
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-60 637
Aufsichtsbehörden		-7 600
Stiftungsratshonorare		-53 127
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		6 350 665
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	-6 350 665
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0

Anhang der Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

MobiPension – die Mobiliar Vorsorgestiftung (nachstehend Mobiliar Vorsorgestiftung oder Stiftung genannt) ist eine Stiftung des privaten Rechts, welche am 6. Oktober 2020 von der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (nachstehend Mobiliar Leben genannt) errichtet wurde. Die Stifterin legte als Stiftungskapital eine Einlage über CHF 1000 000 ein.

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der angeschlossenen Firmen sowie für deren Angehörige und Hinterbliebene. Die Stiftung bietet Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Für die Versicherten der angeschlossenen Firmen bezweckt die Mobiliar Vorsorgestiftung die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus die weitergehende Vorsorge betreiben. In beiden Fällen bietet die Stiftung Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Mobiliar Vorsorgestiftung begann ihre Geschäftstätigkeit am 1. Januar 2021. Per demselben Datum wurde aus der Fondation Collective Trianon (FCT) der Versichertenbestand des Vorsorgewerks «Gemeinschaftskasse der Mobiliar» (nachstehend GKM genannt) an die Mobiliar Vorsorgestiftung übertragen. Seit Mitte Mai 2021 sind Neuanschlüsse an die Mobiliar Vorsorgestiftung möglich.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Mobiliar Vorsorgestiftung ist unter der Nummer BE.847 im Register für berufliche Vorsorge eingetragen. Ausserdem ist sie dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Dokument	Beschluss am	gültig ab
Stiftungsurkunde	6. Oktober 2020	6. Oktober 2020
Vorsorgereglement	27. Oktober 2020	1. Januar 2021
Organisationsreglement	27. Oktober 2020	1. Januar 2021
Rückstellungsreglement	27. Oktober 2020	1. Januar 2021
Teilliquidationsreglement	27. Oktober 2020	1. Januar 2021
Anlagereglement	27. Oktober 2020	1. Januar 2021
Kostenreglement	27. Oktober 2020	1. Januar 2021
Entschädigungs- und Ausbildungs-Reglement für den Stiftungsrat	27. Oktober 2020	1. Januar 2021

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Mit der Gründung der Mobiliar Vorsorgestiftung wurde ein Gründungstiftungsrat durch die Stifterin (Mobiliar Leben) für die Amtsdauer vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 eingesetzt und Bernhard Schmid als Stiftungsratspräsident ernannt. Am 27. Oktober 2020 fand die konstituierende Stiftungsrats-Sitzung statt. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass nach der Gründung einer Stiftung innert Jahresfrist eine ordnungsmässige Stiftungsratswahl vorgenommen werden muss. Dies aufgrund der Ernennung der Stiftungsratsmitglieder durch die Stifterin. Im Juli 2021 erfolgte der Wahlauftrag für den Stiftungsrat. Die 6-wöchige Frist lief ab ohne, dass sich mögliche Kandidaten meldeten. Damit wurde der 4-köpfige Stiftungsrat in der bisherigen Zusammensetzung für die laufende Amtsdauer stillschweigend gewählt. An der Stiftungsratssitzung vom 9. September 2021 wurde der Stiftungsrat bis zum Ende der Amtsperiode am 31. Dezember 2024 bestätigt.

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsperiode
Bernhard Schmid, extern	Präsident	01.01.2021 – 31.12.2024
Hanspeter Ackermann, Credit Exchange AG	Mitglied	01.01.2021 – 31.12.2024

Arbeitnehmervertreter	Funktion	Amtsperiode
Tatjana Zbinden, Aluan Consulting AG	Vizepräsidentin	01.01.2021 – 31.12.2024
Peter Galliker, extern	Mitglied	01.01.2021 – 31.12.2024

Geschäftsführung

Sylvia Niedergethmann

Die Stiftungsratsmitglieder und die Geschäftsführerin sind im Handelsregister eingetragen und zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Funktion	Firma und Person
Experte für berufliche Vorsorge	Kellex AG, Riedholz (Vertragspartner) Thomas Keller (ausführender Experte)
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern Roland Furger (leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern

1.6 Angeschlossenes Vorsorgewerk

Es gibt per 31. Dezember 2021 ein Vorsorgewerk mit dem Namen «Collect». Darin sind per Stichtag 910 Arbeitgeber mit 2610 aktiven Versicherten und 17 Rentenbezüglern versichert

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte und Rentner

Versicherte	31.12.2021
Total Aktive	2 610
Total Rentenbezüger	17
Altersrenten	9
Invalidenrenten aus Rückversicherung	8

2.2 Bestandesentwicklung

Aktive	2021
Stand am 01.01.	2 399
Eintritte	730
Pensionierungen	-15
Todesfälle	0
Austritte	-679
Planwechsel	175
Stand am 31.12.	2 610

Rentenbezüger 2021	Altersrenten	Ehe- / Partnerrenten	Invalidenrenten	Kinderrenten
Stand am 01.01.	6	0	6	0
Neurenten	3	0	2	0
Todesfälle / Wegfall IV	0	0	0	0
Stand 31.12.	9	0	8	0

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Anschlusswillige Arbeitgeber schliessen sich durch Anschlussverträge an die Stiftung bzw. an das Vorsorgewerk «Collect» an. In den durch den Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgeplänen sind Art und Umfang der Vorsorgeleistungen und die Höhe der Beiträge festgelegt. Die Alters- und Austrittsleistungen werden nach dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat bestimmt. Insgesamt gibt es damit für die Alters-, Risiko- und Austrittsleistungen Duoprimatpläne. Die reglementarischen Risikoleistungen Invalidität und Tod sind bei der Mobiliar Leben rückversichert.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Beiträge werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert, wobei der Arbeitgeberanteil mindestens 50 % beträgt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen der Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Die tatsächlichen Werte per Bilanzstichtag sind wie folgt verbucht:

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften (inklusive Anteile von Anlagefonds Anlagestiftungen, Immobilienfonds)	Marktwert
Fremdwährungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung nach anerkannten Grundsätzen durch den Experten für berufliche Vorsorge
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwert
Sollwert der Wertschwankungsreserven	Finanzökonomischer Ansatz

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der Risiken Invalidität und Tod schloss die Stiftung als Versicherungsnehmerin einen Rückversicherungsvertrag mit der Mobiliar Leben ab. Die Stiftung trägt das Langlebe- und das Anlagerisiko selbst.

Am 1. Januar 2021 erfolgte zudem die Übertragung des Versichertenbestands aus dem Vorsorgewerk GKM² der FCT³ an die Mobiliar Vorsorgestiftung. Die Vertragsparteien FCT und Mobiliar Vorsorgestiftung regelten im Fusionsvertrag vom 14.07.2021 die Übernahmbedingungen. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass für die Beiträge (inkl. Rückversicherungsprämie der FCT) ein Besitzstand bis zum 31. Dezember 2021 gilt.

Versicherungsaufwand aus Rückdeckung in CHF	2021 Mobiliar Leben
Risikoprämie	1 999 875
Prämienausgleich für Besitzstand	-915 165
Risikoprämie	1 084 710
Kostenprämie	104 238
Total Versicherungsaufwand	1 188 948

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Für die bei der Mobiliar Leben rückgedeckte Rentenverpflichtungen, wird das entsprechende Deckungskapital nicht in der Bilanz der Stiftung aufgeführt. Die Deckungskapitalien für die Rentenverpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Mobiliar Leben betragen:

Deckungskapital aus Rückdeckung in CHF	2021 Mobiliar Leben
Deckungskapital Invalidität	613 946
Deckungskapital Beitragsbefreiung	590 936
Total Deckungskapital	1 204 882

² GKM Gemeinschaftskasse der Mobiliar

³ FCT: Fondation Collective Trianon

	31.12.2021 Mobiliar Leben
Berechnungsgrundlagen aus Rückversicherung	
Technische Grundlagen Invalidität / Technischer Zinssatz	SVV1115
Technische Grundlagen Tod / Technischer Zinssatz	GRMobiMF17
Technischer Zinssatz Invalidität und Tod	1.0 %

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2021
Mindestverzinsung gemäss BVG (bei unterjährigen Austritten)	1.0 %
Verzinsung Sparkapital bei der Mobiliar Vorsorgestiftung	1.5 %

in CHF	2021
Sparkapital am 01.01.	114 485 949
<i>davon Sparkapital gemäss BVG</i>	68 209 614
Anpassungen aus der Übernahme Aktive Versicherte	-2 420
Sparkapital am 01.01. nach Anpassungen	114 483 528
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	12 785 430
Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer	13 527 127
Sparbeiträge Invalidenbezüger	203 442
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	1 619 807
Freizügigkeitseinlagen (FZE) inkl. beitragsfreie Einlagen*	13 594 301
FZE Beitragsfreie Konti und Verschiebung (vgl. Ziff. 5.3.1)	-579 502
Rückzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidungen	304 303
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-13 562 750
Verschiebung (vgl. Ziff. 5.3.1)	25 558
Splitting/Reaktivierung Arbeitsunfähigkeiten	-176 015
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-1 005 050
Kapitalauszahlung bei Pensionierung	-418 996
Kapitalauszahlung beitragsfrei und Verzinsung (vgl. Ziff. 5.3.1)	8 531
Auflösung bei Todesfall	416
Überführung in Vorsorgekapital Rentner infolge Pensionierung	-758 410
Verstärkung Sparkapital gemäss Art. 17 FZG	2 665
Verzinsung Sparkapital	1 627 718
Sparkapital am 31.12.	128 896 676
<i>davon Sparkapital gemäss BVG</i>	76 217 686

* Beitragsfreie Einlagen / Konten: Dabei handelt es sich um die Freizügigkeitseinlagen von
 – Personen, welche per Stichtag 31.12.2021 noch nicht bei der Stiftung versichert waren, als
 – auch um Freizügigkeitsleistungen, welche per 31.12.2021 noch nicht ausbezahlt wurden.
 – Bei den beitragsfreien Konten werden keine Sparbeiträge (mehr) erhoben.

5.3.1 Überleitung Betriebsrechnungspositionen zur Entwicklung Sparguthaben

in CHF	2021
Freizügigkeitseinlagen (FZE)	13 594 301
davon Freizügigkeitseinlagen auf Beitragsfreie Konti	-553 901
davon Verschiebung aus FZE zu FZL bei Austritt	-25 601
FZE beitragsfreie Konti und Verschiebung (vgl. Ziff. 5.3)	-579 502

in CHF	2021
Freizügigkeitsleistungen (FZL) bei Austritt	-13 562 750
davon Verschiebung von FZE zu FZL bei Austritt	-25 558
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (vgl. Ziff. 5.3)	-13 537 191

in CHF	2021
Kapitalauszahlung bei Pensionierungen	-418 996
davon Kapitalauszahlung ab beitragsfreiem Konto	8 201
davon Zinsnachzahlungen	330
Beitragsfrei und Zinsnachzahlung (vgl. Ziff. 5.3)	8531

in CHF	2021
Kapitalauszahlung bei Tod und Invalidität	-3 252
davon Vorhandenes Altersguthaben per Ereignisdatum	-2 837
davon Auflösung bei Todesfall (vgl. Ziff. 5.3)	-416

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner

in CHF	2021
Vorsorgekapital Rentner am 01.01.	1 871 458
Bildung Vorsorgekapital Rentner	1 144 411
Rentenleistungen	-205 564
Überführung aus Vorsorgekapital Aktive	758 410
Anpassung an die Berechnung des Experten	591 565
Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	3 015 869

Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden gemäss Art. 36, Abs. 1 BVG an die Teuerung angepasst. Für die Renten, bei denen das BVG keine periodische Teuerungsanpassung vorschreibt, beschloss der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 keine Teuerungsanpassung vorzunehmen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	2021
Zusammensetzung technische Rückstellungen in CHF	31.12.2021
Rückstellung Schwankungen im Risikoverlauf	302 000
Rückstellung Pensionierungsverluste	6 262 000
Technische Rückstellungen am 31.12.	6 564 000

Entwicklung in CHF	2021
Technische Rückstellungen am 01.01.	5 413 981
Bildung Technische Rückstellungen	1 150 019
Auflösung Rückstellung für die Zunahme der Langlebigkeit	-46 786
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	110 995
Rückstellung Pensionierungsverluste	1 085 810
Technische Rückstellungen am 31.12.	6 564 000

Im Rückstellungsreglement sind die Grundlagen zur Berechnung der erforderlichen technischen Rückstellungen festgehalten.

Rückstellung für die Zunahme der Langlebigkeit

Mit der Rückstellung werden die zukünftigen Kosten einer Umstellung der technischen Grundlagen finanziert. Bei Anwendung von Generationentafeln ist für jeden Jahrgang bereits eine Annahme über die zukünftige Veränderung der Sterblichkeit enthalten. Damit erübrigt sich eine planmässige, jährliche Bildung der Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung bei Verwendung von Generationentafeln.

Rückstellung für die Schwankungen der Risiken Tod und Invalidität

Die Todesfall- und Invaliditätsrisiken unterliegen in der Regel kurzfristigen Schwankungen, welche – sofern keine kongruente Rückdeckung mit einem Rückversicherer abgeschlossen wurde – mit einer Rückstellung abgesichert werden müssen. Per 31.12.2021 sind die Risikoleistungen bei der Mobiliar Leben mit einer kongruenten Rückdeckung rückversichert. Damit erübrigt sich per Stichtag eine Bildung dieser Rückstellung.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf der Rentner

Je kleiner ein Rentnerbestand ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht. Das Vorsorgewerk «Collect» deckt die Schwankungen im Risikoverlauf der Langlebigkeit von Rentner selbst und der Bestand ist kleiner als 150 Rentner, womit eine Rückstellung zu bilden ist. Die Höhe der Rückstellung wird in Prozent der Vorsorgekapitalien der Rentner gemäss anerkannter, versicherungsmathematischer Formel ermittelt. Der Maximalbetrag der Rückstellung beläuft sich auf 10 % des Vorsorgekapitals der Rentner.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Mit der Rückstellung für Pensionierungsverluste sollen die mutmasslichen Kosten für die Pensionierungen infolge der Anwendung von versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssätzen finanziert werden. Die Rückstellung für Pensionierungsverluste entspricht für alle Versicherten ab Vollendung des 58. Altersjahres

dem Pensionierungsverlust bei einer frühestmöglichen resp. sofortigen Pensionierung – unter Anwendung des reglementarischen Umwandlungssatzes im Vergleich zum versicherungstechnisch korrekt berechneten Umwandlungssatz auf dem entsprechenden Altersguthaben. Betreffend Ausübung der Kapitaloption wurde per Stichtag die Annahme getroffen, dass 20 % aller Altersguthaben bei Pensionierung als Kapital bezogen werden. Die Höhe ist aufgrund der jungen Geschichte anhand weniger Daten abgeschätzt und kann über die nächsten Jahre der effektiven Entwicklung angepasst werden. Für jenen Teil des Bestandes, welcher noch nicht umverkauft ist, wurden die noch geltenden reglementarischen Übergangsbestimmungen gemäss Art. 14.2 Vorsorgereglement einbezogen und höhere Rentengarantien bewertet. Von der notwendigen Rückstellung abgezogen wurden die dafür noch bis zum Umverkauf zu bezahlenden Finanzierungsbeiträge von 0.5 % der versicherten Löhne.

Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle

Per Stichtag sind gemäss Geschäftsführung keine Rückstellungen für in der Abklärung befindliche Invaliditätsfälle zu bilden.

Weitere, nicht gebildete technische Rückstellungen

Die weiteren technischen Rückstellungen gemäss Fachrichtlinie FRP 2 werden per diesem Jahresabschluss nicht gebildet:

- Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes
- Rückstellung für Rentnererhöhungen

5.6 Ergebnis Expertenbestätigung aus dem versicherungstechnischen Gutachten

Der Experte für berufliche Vorsorge schreibt in seiner Expertenbestätigung des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2021 Folgendes:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind für die Mobiliar Vorsorgestiftung angemessen.
- Die Stiftung bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, jedoch eine stark eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit vorhanden ist. Über eine mittlere Frist sind jedoch die Auswirkungen der Wachstumsziele auf die finanzielle Lage zu beachten.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG entsprechen.
- Mit der kongruenten Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität erfüllt die Stiftung die Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen (Art. 43 BVV 2).
- Die Ziel-Wertschwankungsreserve (mit einem Sicherheitsniveau von 97,5 % über 1 Jahr) erscheinen unter Einbezug der gegebenen strukturellen Risikofähigkeit, der gewählten Anlagestrategie und dem hohen Sanierungspotential als angemessen.

5.7 Technische Grundlagen und versicherungstechnische relevante Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen (massgebend für Vorsorgekapital Rentner)

31.12.2021

Generationentafeln	BVG2020/GT2022
Technischer Zinssatz	1.5 %

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 entschieden, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2021 bei 1.5 % festzulegen.

Umwandlungssatz ordentliche Pensionierung

2021

GKM-Bestand mit Besitzstand (BVG / Überobligatorium)	6.8 % / 5.2 %
Neuer Bestand ohne Besitzstand (umhüllend)	* 5.0 %

* Ergibt die Berechnung der Altersrente mit einem Umwandlungssatz von 5.0 % eine Differenz zur Berechnung gemäss BVG mit 6.8 % kommt die Altersrente gemäss BVG zur Auszahlung.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Entwicklung in CHF

31.12.2021

Verfügbares Vermögen	147 010 573
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	155 904 026
Verbindlichkeiten	-6 547 336
Passive Rechnungsabgrenzung	-670 962
Arbeitgeberbeitragsreserve	-560 810
Nicht-technische Rückstellungen	-1 114 345
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	138 476 545
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	106.2 %

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater, -manager und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und bestimmt die Anlagestrategie. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten.

6.1.1 Mandate, Depotstelle

Anlageklasse / Depot	Durchführung
Liquidität	PostFinance AG, Bern Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Indirekte Anlagen bzw. kollektive Anlagen: Obligationen, Wandelanleihen, Aktien, Immobilien, Gold	Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bern
Depotstelle / Global Custody	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Vermögensverwaltung und Investment Controlling	Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bern (zugelassen von der FINMA und der OAK)

Die Einzelheiten sind in den Mandats- bzw. Depot- und Kontoverträgen zwischen der Mobiliar Vorsorgestiftung und den Mandatsträgern geregelt.

6.1.2 Anforderungen an die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung

Das Organisationsreglement gibt die Verhaltensregeln vor, die für natürliche oder juristische Personen gelten. Sie müssen für diese Aufgabe befähigt und so organisiert sein, dass sie den Anforderungen nach Art. 51b Abs. 1 BVG genügen, sowie die Vorschriften nach Art. 48g – 48l BVV 2 erfüllen.

Nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2 unterliegen externe Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens betraut sind, den spezialgesetzlichen Anforderungen der Finanzaufsicht (FINMA).

6.1.3 Integrität- und Loyalität der Verantwortlichen

Die Mobiliar Vorsorgestiftung orientiert sich an der ASIP-Charta, einem für alle ASIP-Mitglieder verbindlichen Verhaltenskodex. Die ASIP-Charta soll dazu beitragen, dass Vorsorgevermögen ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und Missbräuche bei Anlagen und Vermögensverwaltung vermieden werden.

Personen, die eine hohe Verantwortung gegenüber der Mobiliar Vorsorgestiftung tragen und Personen, die in der Vermögensverwaltung tätig sind, haben gegenüber der Stiftung die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften mittels Erklärung jährlich zu bestätigen.

6.1.4 Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) sind Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen und an der Schweizer Börse kotierten Aktien zur Ausübung des Stimmrechts im Interesse ihrer Versicherten verpflichtet. Die Mobiliar Vorsorgestiftung hält keine direkten Aktien, weshalb sie kein Stimmrecht ausübt.

6.1.5 Umgang mit Retrozessionen

Die Mobiliar Vorsorgestiftung hält grundsätzlich keine Titel, bei denen Retrozessionen anfallen. Im Berichtsjahr fielen CHF 782 Rabatt an, welche direkt zuhanden der Stiftung ausbezahlt wurden.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50, Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Die Mobiliar Vorsorgestiftung macht von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und dem Anlagereglement nach Art. 1.2 Gebrauch.

Gestützt auf das Anlagereglement hält die Mobiliar Vorsorgestiftung per 31.12.2021 Gold im Wert von CHF 9 879 360 (6% des Gesamtvermögens).

Gold wird über einen Fonds mit physischen Goldbarren investiert. Die Bewirtschaftung und die Überwachung erfolgen im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats. Der Anteil der Anlagen in Gold leistet einen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Die Erfahrungen zeigen, dass Anlagen in Gold während Krisenzeiten eine wertvolle Ergänzung zu den anderen Anlagen darstellen und Verluste abfedern können. Der Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes Mobiliar Vorsorgestiftung ist damit gewährleistet. Aus den eingegangenen Anlagen in Gold entstehen keine Nachschusspflichten.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Nach dem Anlagereglement wird der Zielwert der Wertschwankungsreserve nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt, so dass die Mobiliar Vorsorgestiftung mit einer Sicherheit von 97.5% bei Einhaltung der Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung über ein Jahr gerechnet nicht in eine Unterdeckung gerät.

Situation Wertschwankungsreserve in CHF	in %	31.12.2021
Wertschwankungsreserve Zielgrösse (in % der Vorsorgeverpflichtungen)	* 17.0	23 541 013
Effektive Wertschwankungsreserve	5.4	7 534 029
Wertschwankungsreserve am 01.01		1 183 363
Bildung Wertschwankungsreserve		6 350 666

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie in Mio.	Portfolio per 31.12.2021		Strategie	Bandbreite		BVV 2 Limiten
	CHF	Anteil	SAA	min.	max.	
Flüssige Mittel (Bank, Post)	12 639 114	8 %	3 %	0 %	15 %	
Obligationen in CHF	48 956 125	32 %	35 %	20 %	50 %	
Wandelanleihen*	5 138 868	3 %	4 %	0 %	8 %	
Aktien	53 960 032	36 %	37 %	20 %	50 %	50 %
Aktien Schweiz	26 212 836	17 %	20 %	10 %	25 %	
Aktien Welt*	27 747 196	18 %	17 %	10 %	25 %	
Immobilienanlagen	21 263 055	14 %	15 %	0 %	20 %	30 %
Immobilien Schweiz	17 020 760	11 %	12 %	0 %	15 %	
Immobilien Ausland	4 242 295	3 %	3 %	0 %	5 %	
Alternative Anlagen (Gold)	9 879 360	7 %	6 %	0 %	10 %	15 %
TOTAL ANLAGEN	151 836 554	100 %	100 %			
FW ohne Absicherung*	465 170	0.3 %				30 %

Sämtliche Einzel- und Gesamtanlagebegrenzungen nach BVV 2 wurden eingehalten. Die nach BVV 2 gemachten Vorgaben bezüglich Maximalanteile an Kollektivanlagen sind ebenfalls eingehalten.

6.5 Devisentermingeschäfte

Währungskurse sind je nach Marktsituation grossen Schwankungen ausgesetzt. Um sich vor solchen unvorhersehbaren Ereignissen zu schützen, werden Devisentermingeschäfte eingegangen, welche das Risiko von Währungsschwankungen minimieren. Die Bewertung (positiver respektive negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.) wird in den flüssigen Mittel berücksichtigt. Am Jahresende bestanden folgende Devisentermingeschäfte:

Devisentermingeschäfte / Verkauf Fremdwährung EUR/CHF	31.12.2021
Marktwert Kontraktvolumen in EUR	1 805 000
Rückzahlungs-Gegenwert beim Abschluss in CHF	1 884 847
Marktwert in CHF am Stichtag	1 900 027
Wiederbeschaffungswert in CHF am Stichtag	15 180

6.6 Laufende (offene) Kapitalzusagen

Per Bilanzstichtag besteht keine offene Kapitalzusage.

6.7 Laufende derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Einklang mit den Bestimmungen von Art. 56a BVV 2 zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken und zur effizienten Portfolioumsetzung eingesetzt. Aufgrund derivativer Finanzinstrumente wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Die Maximallimiten gemäss Art. 55 BVV 2 wurden am Bilanzstichtag eingehalten (siehe Ziffer 6.4). Die notwendigen Unterlegungen für sämtliche Derivatpositionen sind in liquiden Anlagen vorhanden.

Anlagekategorie	Währung	Bestand FW *	Hedge Ratio
Immobilien Ausland	EUR	1 805 000	100.03 %

*FW = Fremdwährung

6.8 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats auf dem Depot keine Wertpapiere ausgeliehen.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Nettoergebnisse aus Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich.

Wert in CHF	31.12.2021
Liquidität / Zinsen	-69 748
Erfolg Liquidität	-69 281
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-467
Obligationen in CHF – kollektive Anlagen	-563 716
Wandelanleihen	-7 004
Aktien – kollektive Anlagen	8 868 368
Aktien Schweiz	5 424 093
Aktien Welt	3 444 275
Immobilien – kollektive Anlagen	1 213 036
Immobilien Schweiz	1 225 621
Immobilien Ausland	-12 585
Alternative Anlagen (Gold)	92 089
Vermögensverwaltungskosten	-979 933
TER, Spesen, Gebühren, Vermögensverwaltungskosten	-701 903
Kosten für Risk/Compliance	-278 030
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	8 553 093
Performance brutto (TWR)	8.86 %

TWR – time-weighted rate of return: zeitgewichtete Rendite, unabhängig von Kapital-Zu und -Abflüssen

6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	31.12.2021
Total Vermögensanlagen	155 723 859
davon transparente Kollektivanlagen	155 723 859
Kostentransparenzquote	100.00 %

Vermögensverwaltungskosten	31.12.2021
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	979 933
Vermögensverwaltungskosten	736 903
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	243 030
Investiertes Kapital Ende Jahr	151 836 554
In % der kostentransparenten Anlagen	0.63 %

6.11 Erläuterungen zu den Forderungen gegenüber den Arbeitgebern und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Forderungen gegenüber den Arbeitgebern in CHF	31.12.2021
Kontokorrente Arbeitgeber	3 768 070

Die Forderungen gegenüber den Arbeitgebern betreffen ausschliesslich die zum Stichtag noch offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Diese haben keinen Finanzierungscharakter und gelten daher nicht als Anlage beim Arbeitgeber. Für Ausfallrisiken (Forderungsverluste) wurde basierend auf Erfahrungswerten eine Rückstellung gebildet (Vgl. Ziff. 6.11).

in CHF	31.12.2021
Arbeitgeberbeitragsreserve am 01.01.	212 941
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserve	320 869
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	398 755
Entnahmen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve	-77 885
Rückwirkende Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve	27 000
Arbeitgeberbeitragsreserve am 31.12.	560 810
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	0 %

6.12 Aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2021
Zuschuss Sicherheitsfonds	180 167

6.13 Nichttechnische Rückstellung

in CHF	31.12.2021
Nichttechnische Rückstellung am 01.01.	828 345
Bildung nichttechnische Rückstellung	286 000
Nichttechnische Rückstellung am 31.12.	1 114 345

Die nichttechnischen Reserven enthalten auf Erfahrungswerten basierende Rückstellungen für Forderungsausfälle sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit der Übertragung des GKM-Versichertenbestands aus der FCT in die Mobiliar Vorsorgestiftung per 1. Januar 2021 (Vgl. Ziffer 1.1 und 5.1).

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Andere Forderungen

in CHF	31.12.2021
Andere Forderungen	119 235
Guthaben aus Verrechnungssteuer	118 985
Übrige Forderungen	250

7.2 Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2021
Total Verbindlichkeiten	6 547 336
Total pendente Freizügigkeitsleistungen	6 277 953
Pendente Freizügigkeitsleistungen (FZL)	5 825 229
Pendente Freizügigkeitseinlagen (FZE)	452 725
Total Andere Verbindlichkeiten	269 383
Pendente Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserve	80 000
Pendente Beitragsverrechnungen	188 330
Diverse Verbindlichkeiten	1 053

in CHF	2021
Pendente Freizügigkeitsleistungen (FZL) am 01.01.	6 416 990
Auszahlungen Freizügigkeitsleistungen aus Vorjahren	-4 396 743
Pendente Freizügigkeitsleistungen vor Veränderung	2 020 247
Bildung Beitragsfreie Konten	761 078
Freizügigkeitseinlagen	553 901
Splitting/Reaktivierung Arbeitsunfähigkeiten	176 015
Sonstiges (Zinsgutschrift, Ausgleich Art. 17 FZG)	39 363
Kapitalauszahlung Pensionierung	-8 201
Verzugszins	467
Abgrenzung pendente Freizügigkeitsleistungen	2 966 059
Anpassung pendente Freizügigkeitsleistungen aus Vorjahren	77 377
Pendente Freizügigkeitsleistungen (FZL) am 31.12.	5 825 229

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung	670 962
Vermögensverwaltung- und Verwaltungskosten	402 687
Versicherungsexperte, Revision, Aufsicht	45 155
Versicherungsprämie	204 113
Versicherungsleistungen	15 636
Diverse Abgrenzungen	3 371

7.4 Sonstiger Ertrag

in CHF	31.12.2021
Sonstiger Ertrag	242 378
Auflösung nicht benötigte Abgrenzungen aus Vorjahren	228 503
Gebühren WEF	3 750
Betriebskosten	10 125

7.5 Sonstiger Aufwand

in CHF	31.12.2021
Sonstiger Aufwand	29 396
Kontogebühren, Korrektur Abgrenzung aus Vorjahren	18 722
Kostenvorschüsse für Betreibungen	10 674

7.6 Aufteilung der Spar-, Risiko und übrigen Beiträge

in CHF	31.12.2021	in %
Sparbeiträge	13 549 442	80 %
Sparbeiträge Arbeitnehmer	6 564 993	39 %
Sparbeiträge Arbeitgeber	6 984 449	41 %
Risiko- und übrige Beiträge	3 459 204	20 %
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	1 669 698	9 %
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	1 789 506	11 %
Gesamtbeiträge	17 008 646	100 %
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	8 234 691	48 %
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	8 773 955	52 %

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Wie unter Ziffer 1.1 und 5.1 erwähnt, wurde per Geschäftsbeginn der Stiftung der Versichertenbestand der GKM an die Mobiliar Vorsorgestiftung übertragen. Eine Auflage der Aufsichtsbehörde war, die entsprechenden Leistungen und Beiträge pro Anschluss für mindestens ein Jahr zu gewährleisten. Diese Bedingung ist u.a. im Fusionsvertrag vom 14.07.2021 geregelt. Daher werden die übernommenen Anschlussverträge des ex-GKM-Bestands per Vertragsablauf in den Jahren 2021, 2022 und 2023 auf die neuen reglementarischen Grundlagen und den Tarif der Mobiliar Vorsorgestiftung umgestellt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2021 eingetreten.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

für das Geschäftsjahr 2021
an den Stiftungsrat der

MobiPension – die Mobiliar Vorsorgestiftung, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der MobiPension – die Mobiliar Vorsorgestiftung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene erste Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten

Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;
- die freien Mittel und die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

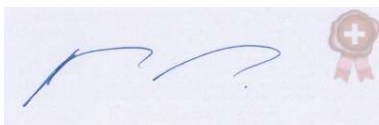
Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

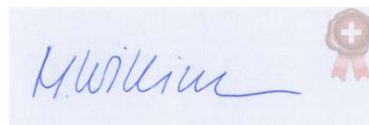
Luzern, 14. April 2022

rf/mh

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Monika Willimann
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

